

Steuerstreit**Schweiz hat keine Bankkundendaten an die USA geliefert**

BERN Die Schweiz hat im Steuerstreit mit den USA laut Angaben von Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey keine Bankkundendaten an die USA geliefert. Dies erklärte die Aussenministerin gestern. Sie trat damit Gerüchten entgegen, wonach die Schweiz wegen eines Ultimatums der USA kurz davor stehe, wie im Jahr 2009 im Fall der UBS, erneut Kundendaten von mutmasslichen Steuersündern an die USA weiterzugeben. Die Schweiz könne Amtshilfe nur im Rahmen der heutigen Gesetze leisten, sagte Calmy-Rey. Kundendaten seien keine an die USA geliefert worden. Nicht geschützt seien aber statistische Daten über Beziehungen von Schweizer Banken mit US-Kunden.

In diesem Zusammenhang wollte sie aber weder bestätigen noch dementieren, dass – wie von diversen Medien vermeldet – solche statistische Daten den USA ausgehändigt worden seien. Schweizer Sonntagszeitungen hatten berichtet, Staatssekretär Michael Am-bühl habe vom stellvertretenden Staatsanwalt James Cole ein Schreiben erhalten, in dem die Amerikaner deutliche Forderungen stellten, die bis Mitte dieser Woche hätten erfüllt sein müssen.

Keine Bestätigung aus den USA

Dass ein solches Ultimatum gestellt wurde, wollen die US-Behörden nicht bestätigen. Zu diesem Zeitpunkt gebe das US-Justizdepartement in dieser Sache keinen Kommentar ab, sagte Charles Miller, Sprecher der Justizbehörden. Auch die Steuerbehörde IRS und das Aussenministerium waren zu keiner Stellungnahme bereit. Der Anwalt Scott Michel der Kanzlei Caplin&Drysdale in Washington, welche in den USA steuerpflichtige Personen mit Schweizer Bankkonten berät, glaubt, dass die Verhandlungen zwischen den USA und der Schweiz einen kritischen Punkt erreicht haben. «Das US-Justizdepartement ist nicht zufrieden mit dem bis jetzt Erreichten», sagte er. Bevor aber drakonische Massnahmen ergriffen würden, sei zu erwarten, dass sich auch andere Regierungsorgane in der Sache zu Wort meldeten.

Beim Brief der US-Staatsanwaltschaft an die Schweiz dürfte es sich laut Michel nicht um eine juristische Eingabe handeln, sondern um einen Forderungsbrief, in dem die US-Justiz bestimmte Daten auf einen konkreten Abgabetermin hin fordert und darauf hinweist, dass andernfalls juristische Schritte eingeleitet werden könnten. (sda)

Stärkere Prävention gegen Tierseuchen

BERN Der Bundesrat will mit drei Gesetzesrevisionen die Gesundheit und den Schutz der Tiere verbessern. In erster Linie soll die Tierseuchenprävention verstärkt werden. Zudem will die Regierung den Handel mit Hunde- und Katzenellen untersagen. Dieses Handelsverbot soll mit einer Änderung des Tierseuchengesetzes eingeführt werden. Bislang ist in der Schweiz nur die Einfuhr solcher Felle verboten.

Das Parlament hatte in einer Motion ein generelles Handelsverbot gefordert. Der Bundesrat vollzieht diesen Auftrag nun. Er nützt die Gesetzesrevision auch dafür, die Information bei Tierversuchen zu verbessern. Zudem soll der Bund künftig Mindestanforderungen für die Aus- und Weiterbildung von Tierpflegern festlegen können. Wie das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) mitteilte, beschloss der Bundesrat auch die Botschaft für eine Revision des Tierseuchengesetzes. Um Tierseuchen vorzubeugen, soll der Bund die Möglichkeit erhalten, Impfstoffe zu beschaffen und Impfstoffdatenbanken zu betreiben. Im Seuchenfall sollen so Impfstoffe rasch zur Verfügung stehen. (sda)

Gegen Extremhochwasser gerüstet

Die AKW in der Schweiz können einem extremen Hochwasser, wie es höchstens alle 10 000 Jahre vorkommt, standhalten. Die Aufsichtsbehörde Ensi hat die entsprechenden Nachweise der AKW-Betreiber akzeptiert.

BRUGG AG Die fünf Schweizer AKW sind gegen Extremhochwasser gewappnet. Die Aufsichtsbehörde Ensi lässt das AKW Mühleberg jedoch erst wieder hochfahren, wenn laufende Nachrüstungen am Kühlsystem umgesetzt sind. Mühleberg erfüllt auch danach nur die Minimalanforderungen. Die Atomkraftwerke Beznau I und II, Gösgen und Leibstadt haben den Hochwassernachweis jeweils erbracht, wie Hans Wanner, Direktor des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi), gestern sagte. Beim AKW Mühleberg gingen die Expertenmeinungen jedoch stark auseinander, wie Georg Schwarz, Leiter Anlagentechnik des Ensi, sagte. Knackpunkt sei die Frage gewesen, ob die Kühlwasserentnahme aus der Aare bei einem Hochwasser verstopft würde oder nicht. Im Zweifelsfall sei das Ensi immer vom ungünstigsten Fall ausgegangen. Für den Langzeitbetrieb von Mühleberg sei eine Lösung, bei der man sich als Ultima Ratio auf mobile Pumpen abstütze, nicht optimal, hielt Schwarz fest.

Beim AKW Mühleberg werden derzeit drei zusätzliche Ansaugstutzen im Einlaufbauwerk – der Kühlwasserentnahme aus der Aare – eingebaut. Im Nachhinein zeigt sich, dass die Bernische Kraftwerke AG mit diesen Massnahmen offensichtlich einer Ausserbetriebnahme zuvorgekommen ist. Das AKW Mühleberg darf gemäss Ensi erst wieder hochgefahren werden, wenn die laufenden Nachrüstungen umgesetzt und von der Aufsichtsbehörde abgenommen sind. Die BKW selber rechnet damit, dass das AKW spätestens Ende September wieder am Netz ist.

Mühleberg bleibt unter Druck

Das Ensi prüft nun den von der Betreiberin BKW als Alternative vorgeschlagenen Kompaktkühler, der im Notfall den Reaktor mit Luft kühlen soll. Die Aufsichtsbehörde hatte ein von der Flusswasserkühlung unabhängiges System gefordert. Zudem nimmt das Ensi einen Bericht des bernischen Energiekonzerns zu den Rissen im Kernmantel des Reaktors unter die Lupe. Dass an den Schweissnähten des Kernmantels Risse aufgetreten sind, ist seit 1990 bekannt. Die BKW liess 1996 Zuganker montieren und nahm die Bekanntgabe des Ensi gestern mit Befriedigung zur Kenntnis. Für die bernische Energiedirektorin Barbara Egger-Jenzer (SP) bleibt in einer ersten Reaktion hingegen eine Unsicherheit.



Atomkraftgegner protestierten gestern vor dem Hauptsitz des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats Ensi.

Bild Key

Für den Hochwassernachweis mussten die AKW-Betreiber zeigen, dass sie die Reaktoren auch im Fall einer Überflutung des Geländes in einen sicheren Zustand überführen können. Dafür mussten sie mit einem Ausfall der Stromversorgung rechnen. Die AKW müssen drei Tage nur mit Notsystemen und Dieselaggregaten stabil gehalten werden können. Zudem muss der Dosiswert für die Bevölkerung in der Umgebung deutlich kleiner als 100 Millisievert sein. Als Grundlage für die Berechnungen galt ein Hochwasser, wie es nur alle 10 000 Jahre vorkommt. Die AKW-Betreiber haben die Gutachten selber erstellt und zusammengetragen. Das Ensi als Aufsichtsbehörde prüft die eingegangenen Unterlagen.

Erdbebennachweise bis März 2012

Die AKW-Betreiber bleiben unter Druck. Bis Mitte September haben sie Fragen des EU-Stresstests zu beantworten. Bis Ende März 2012 müssen sie den Nachweis erbringen, dass sie einem Extremerebeben standhalten können. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt müssen die AKW-Betreiber zeigen, dass sie gegen ein Extremerebeben in Kombination mit einem durch das Beben verursachten Bruch eines

Staudammes gewappnet sind. Das Ensi entscheidet erst nach diesen Nachwei-

sen über die Langzeitbewilligung für das AKW Mühleberg. (sda)

Atomdebatte Ständeratskommission bleibt bei eingeschränktem Atomausstieg

BERN Die Energiekommission des Ständerates (Urek) bleibt dabei: Der Bau von Atomkraftwerken soll nicht gänzlich verboten werden. Die Kommission möchte nur den Bau von Atomkraftwerken der heutigen Generation verbieten. Dies hatte die Urek bereits letzte Woche im Grundsatz entschieden. Offen war, ob noch näher definiert werden soll, was unter «heutiger Generation» zu verstehen ist. Die Kommissionsmehrheit möchte das jedoch nicht genauer festlegen.

Damit stehen nicht mehr alle Kommissionsmitglieder hinter dem Entscheid, die Tür für den Bau neuer AKW einen Spalt weit offen zu lassen. Drei Kommissionsmitglieder beantragten, beim Entscheid des Nationalrats zu bleiben, wonach der Bau neuer AKW ohne Einschränkungen verboten werden soll. Die Kommission lehnte diesen Antrag jedoch mit 10 zu 3 Stimmen ab, wie die Parlamentsdienste gestern mit-

teilten. Ebenfalls mit 10 zu 3 Stimmen lehnte die Kommission es ab, zusätzlich zu präzisieren, unter welchen Bedingungen das AKW-Bauverbot widerrufen werden kann. Was die Energieversorgung betrifft, will die Ständeratskommission – wie der Nationalrat – den Bundesrat beauftragen, eine umfassende Energiestrategie zu unterbreiten, um «den künftigen Strombedarf ohne Atomenergie sicherzustellen». Hinzufügen möchte sie, dass Bildung, Lehre und Forschung «in sämtlichen Energietechnologien» unterstützt werden – also auch in der Atomtechnologie.

Der Ständerat entscheidet am 28. September, ob und wie definitiv die Schweiz aus der Atomenergie aussteigt. Der Nationalrat hat drei Motionen für ein Verbot neuer AKW gutgeheissen. Die Ständeratskommission empfiehlt nun ihrem Rat, diese Motionen abzuan-dern. Damit soll ein «Technologieverbot» verhindert werden. (sda)

Fakten und Ansichten Thomas Minder zur Abzocker-Initiative**Warum die Bonisteuer falsch ist**

Nächsten Montag behandelt der Ständerat zum x-ten Mal die eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Abzockerei». Seine Rechtskommission empfiehlt einmal mehr, der Initiative eine Bonisteuer gegenüberzustellen. Diese soll alle Mitarbeiter tangieren, welche über drei Millionen Franken verdienen. Betreffen würde diese Steuer nicht nur die börsenkotierten, sondern gleich alle Schweizer Firmen. Der Nationalrat lehnte die Bonisteuer in der letzten Sondersession ab.

Warum ist die Bonisteuer unbrauchbar? Grundsätzlich belasten Steuern die Unternehmung. Sie reduzieren den Gewinn und somit die Dividende, wodurch die Rentabilität beim Eigner sinkt. Die Besitzer haben also das Nachsehen, wobei wir über den AHV-Ausgleichsfonds und die Pensionskassen alle Aktionäre sind. Die durch die Bonisteuer tieferen Renditen treffen uns als Aktionär direkt oder zumindest, als Rentenbezieher, indirekt.

Mit der neuen Abgabe indessen wird das ursprüngliche Ziel verfehlt: Kein einziges Millionengehalt würde gesenkt. Die betroffenen Unternehmungen wiesen stattdessen ein paar Millionen weniger Gewinn aus. Die Herren Vasella, Dougan, Brabeck und Co. würden sich weiterhin zweistellige Millionen-Vergütungen zuschanzen. Sie selbst trifft die Steuer schliesslich nicht.

Dieselben politischen Kreise, die gerade jetzt als Antwort auf den hohen Schweizer Franken nach Steuerreduktionen rufen, verteidigen die Bonisteuer vehement. Paradoxe kann eine politische Partei kaum mehr lobbyieren: Im selben Atemzug, in welchem man die Unternehmungen entlasten will, schafft man mit der Bonisteuer einen neuen Kostenblock.

Gleichermassen widersprüchlich ist auch der jahrelange Ruf nach Selbstregulierung: Gebetsmühlenartig wurde propagiert, die Verwaltungsräte seien selbst verantwortlich für die Vergü-

tungspolitik ihrer Unternehmen. Die Bonisteuer aber ist ein Eingeständnis ersten Ranges, dass die von CVP und FDP viel propagierte Selbstregulierung kläglich versagt hat. Anders kann man sich diese als Strafsteuer konzipierte Vorlage nicht erklären.

Die anvisierten Unternehmungen werden ohne Aufwand und bevor das Gesetz je in Kraft tritt, die vorgeschlagene Bonisteuer umgehen. Wie? Sie engagieren einfach alle Mitarbeiter mit Gehältern über drei Millionen bei einer ausländischen Gesellschaft. Oder sie lassen die Millionen-Lohnbuchhaltung gleich über eine externe Personalrekrutierung abrechnen. Die Bonisteuer mutet also höchst populistisch an. Es erscheint darüber hinaus geradezu dilettantisch, dass der Ständerat ein Gesetz plant, welches im Nu umgangen werden kann.

Ebenfalls höchst fragwürdig: Warum eigentlich wurde die Steuerfreigrenze bei grosszügigen drei Millionen fixiert? Viele Bürger und Aktio-

näre betrachten bereits ein Gehalt, welches eine Million oder den Bundesratslohn von einer halben Million überschreitet, als Abzockerei. Nicht so der Ständerat. Seine Kommission will mit der Bonisteuer in den Wahlkampf ziehen. Die kleine Kammer offenbart – einmal mehr –, wie weit weg sie vom Gedankengut der Bürger liegt.

Derweil ist die Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» seit bald vier Jahren in Bundesbern schubladiert. Die in der kleinen Kammer geborene Bonisteuer gilt als Pièce de Résistance, um das Volksbegehren mittels Gegenvorschlag abzuschmettern. Der Ständerat bezeichnet sich gerne als Chambre de Réflexion. Doch dass er nach Jahren des Ringens um einen valablen Gegenentwurf nun mit der Bonisteuer in den Politikrieg zieht, demonstriert, wie amateurhaft zeitweise in diesem Gremium gearbeitet wird.

Thomas Minder, Unternehmer (Neuhausen)